

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-215/2024		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	28.08.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	28.08.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	02.09.2024	beschließend
Gemeindevertretung	19.09.2024	beschließend

Betreff:

**Kinderbetreuung in Neuhof
Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Sachdarstellung:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Seit einigen Jahren arbeitet der Landkreis an der Entwicklung eines landkreisweit einheitlichen Instruments zur Darstellung der Bedarfsplanung. Seit dem Planungszeitraum 2023 – 2025 ist nur noch dieses Instrument mit dem Landkreis abzustimmen und fortzuschreiben. Die erstellten schriftlichen Ausführungen entfallen daher.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof zum Stand 30.06.2024 ist mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgestimmt. Mit Schreiben vom 22.08.2024 hat der Landkreis Fulda bestätigt, dass die dargelegten Sachstände und Planungen plausibel und nachvollziehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsplanung wird zugestimmt. Die Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2024-09-02_Lan-2_Anlage 1 Bedarfsplanung Kita 2024